

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Warteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Hirsch-Dunder).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pfg., Familienanz. 15 Pfg.
Vereinsanz. 10 Pfg., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 57.

Berlin, Sonnabend, 16. Juli 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Viel Feinde — viel Ehre! — Der Lohnkampf der Holzarbeiter in Stolp. — Wer hat recht? — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Teil. — Verbands-Teil. — Briefkasten. — Anzeigen.

Viel Feinde — viel Ehre!

Wenn man jemanden todschreiben oder totreden könnte, dann wären die Deutschen Gewerkevereine längst nicht mehr. Sie leben aber immer noch, und ihre lieben Freunde zur Rechten und Linken können sich nach wie vor das findliche Vergnügen machen, von dem demnächstigen Ende unserer Organisation zu reden. Und daß sie das gerade in den letzten Wochen mit ganz besonderem Eifer tun, daß ihre Angriffe von besonderer Heftigkeit sind, ist jedenfalls der beste Beweis dafür, daß unsere Organisation keineswegs so schwach und gebrechlich ist, wie unsere Gegner sie hinzustellen belieben. Von allen Seiten laufen sie Sturm, um die Deutschen Gewerkevereine, denen sie in ehrlichem Kampfe nicht beizukommen vermögen, mit den vergifteten Waffen der Lüge und Verleumdung niederzuwerfen. Indessen auch diese Mittel werden sich als untauglich erweisen. Denn die Wahrheit, die auf unserer Seite steht, muß schließlich doch stets den Sieg davontragen.

Wenn Scharfmacher gegen die Organisationen der Arbeiter sich Schuttruppen in Gestalt gelber Werkvereine oder vaterländischer Arbeitervereine schaffen, um der Arbeiterbewegung Hindernisse in den Weg zu legen, so kann man das bedauern, vom Standpunkte der Unternehmer aber erklärlich finden. Wenn aber die Organisationen der Arbeiter, die doch im Grunde genommen alle auf ein und dasselbe Ziel hinauswollen, wenn auch auf verschiedenen Wegen, lebhaft aus Mitgliederbunden, um sich gegenseitig einige Mitläufer wegzuschneiden, aufeinander loszuschlagen, so ist das eigentlich nicht zu verstehen. Denn zur Werbung von Anhängern bietet das große Heer der Indifferenten doch wahrlich noch Gelegenheit genug. Auf die Unorganisierten, nicht auf die Andersorganisierten, muß die Werbearbeit gerichtet sein. Darin wird leider noch viel gefehlt, und unsere Gegner haben sich gerade in letzter Zeit einer so schönen und unanständigen Kampfweise befleißigt, daß wir fast in jeder Nummer sie an den Pranger der Offenlichkeit zu stellen genötigt waren.

Da war zuerst die Neutralitätsfrage. Obgleich diese Angelegenheit für uns durch die wiederholten Beschlüsse der Verbandsstage absolut erledigt ist, haben bis in die neueste Zeit hinein die „freien“ und die christlichen Gewerkschaften die älteste Gewerkevereinsliteratur durchschnüffelt, um beweisen zu können, daß die Deutschen Gewerkevereine doch nicht neutral seien. Auch an guten Ratsschlägen hat es von jener Seite nicht gefehlt, wobei man stets die Absicht verfolgte, Uneinigkeit in unsere Reihen zu bringen, um dann unio ungestörter im trüben fischen zu können. Jedoch das gegnerische Spiel war zu durchsichtig. Es wurde durchschaut, und so mußte man andere Seiten aufziehen. Ein Schulbeispiel für die Kampfart der Christlichen ist ein Artikel im „Zentralblatt“ der christlichen Gewerkschaften, der an anderer Stelle dieser Nummer näher kritisiert wird. In den christlichen Nachorganen und auch in zahlreichen Zentrumsblättern kann man fast täglich Schimpf- und Schmähartikel gleichen oder ähnlichen Inhalts finden. In Süddeutschland und besonders in Württemberg werden von den Christlichen Versammlungen einberufen, in denen ihre Sekretäre die Eisenbahner auffordern, „aus den nur geringen Einfluß habenden Hirsch-Dunderischen“ auszu-

treten. Wo unsere Kollegen ihnen entgegentreten wollen, da verjagt man ihnen das Wort oder macht sie durch Kadav mundtot. Das ist christliche Kampfweise!

Ähnlich treiben es die „Freien“, die den Christlichen allerdings in der Brutalität meistens über sind. Wir verweisen nur auf den Leitartikel unserer letzten Nummer und auf die folgende Aufschrift aus Stolp. Unsere Schilderung des Kampfes im Schweizer Brauergewerbe und die Charakteristik des verbändlerischen Terrorismus hat natürlich die Redaktion des „Vorwärts“, die auch ihr Teil bekommen hatte, in Verlegenheit gesetzt. In einer von Wut und Haß erfüllten Notiz regt sich das edle Blätt, das selbst von Streikbrechern redigiert wird, über „Hirsch-Dunderischen Streikbrecherschub“ auf. Anstatt aber seine Leser wahrheitsgemäß über die Ursachen des Kampfes in der Schweiz zu unterrichten, wird ein Langes und Breites um den Kern der Sache herumgeredet, nur um eine neue Verleumdung gegen uns anbringen zu können. Und mit solchem Bad muß man sich herumjuchzen! Würde der alte Fritz gesagt haben:

Unsere Mitglieder, die in der Werkstätte jeden Tag mit den Verbändlern roter und schwarzer Couleur zu tun haben, kennen ja die Art, wie jene es treiben. Auf sie machen auch die gekennzeichneten „geistigen“ Erzeugnisse keinen Eindruck. Im Gegenteil werden die Angriffe der Gegner unsere Reihen nur fester schließen und dazu beitragen, den Zusammenhalt in den Vereinen zu stärken und zu festigen. Aber auch der Kampfesmut der Kollegen muß dadurch gehoben werden. Auf die fortwährenden Beschimpfungen und Beleidigungen können unsere Mitglieder nur eine Antwort geben. Sie müssen mit verdoppelter Eifer danach streben, unserer Organisation möglichst viele Mitglieder zuzuführen. Die unanständige Kampfweise der Gegner muß in weiten Kreisen der unorganisierten Arbeiter Abscheu wecken. Selbst die anständigen Elemente in den anderen Organisationsrichtungen verurteilen dieselbe. Deshalb muß jede Gelegenheit benutzt werden, sie für uns zu gewinnen. Das Gegenteil von dem muß erreicht werden, was die Widerläufer der Deutschen Gewerkevereine beabsichtigen. Dazu aber muß jeder einzelne sein Teil beitragen. Tut jedes Mitglied seine Schuldigkeit, versteht es das selbe, seinen Arbeitskollegen unter Zurückweisung der gegnerischen Angriffe die wahren Bestrebungen der Deutschen Gewerkevereine klar und anschaulich vor Augen zu führen, dann wird sich auch dieser Verleumdungsfeldzug gegen uns erweisen als ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will, doch stets das Gute schafft.

Der Lohnkampf der Holzarbeiter in Stolp.

Die Gewerkevereinswahlen in Stolp i. V. sind für unglücklich erklärt worden und müssen deshalb am 19. d. M. nochmals vorgenommen werden. Infolgedessen herricht unter der dortigen Arbeiter-schaft eine begriffliche Erregung, die zweifellos auch auf den Gang der jetzigen Holzarbeiterbewegung nicht ohne Rückwirkung geblieben ist. Mit Rücksicht darauf, daß die letzten Vorgänge sicherlich in der sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftspresse demnächst breitgetreten und wie üblich entstellt gechildert werden, geben wir gern einer Zufahrt Raum, die uns aus Stolp zugegangen ist.

Unter den Holzarbeitern in Stolp spielen sich augenblicklich Vorgänge ab, die für die Arbeiterschaft sehr bedauerlich sind. Diese Vorgänge zeigen, daß es den „freien“ Gewerkschaften oftmals recht wenig darauf ankommt, die Lage der Arbeiterschaft zu verbessern.

Nachdem im vorigen Jahre die Arbeiter durch neue Steuern wiederum stark belastet wurden, war es auch für die Stolper Holzarbeiter notwendig, an eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu denken. Die Tarifverträge in der Stolper Holzindustrie erreichten am 1. Juli d. J. ihr Ende, mußten jedoch bei einer Firma ein halbes Jahr, bei den übrigen Firmen ein Vierteljahr vor diesem Termin gekündigt werden; sonst liefen sie ein Jahr weiter. Eine Betriebsversammlung der erwähnten Firma beschloß am 17. Dezember d. J., mit Rücksicht auf die damalige ernste Lage im Holzgewerbe, den bestehenden Tarif auf ein Jahr zu verlängern. Nachdem die große Tarifbewegung im Holzgewerbe zugunsten der Arbeiter beendet war, beschloß unser Ortsverein der Holzarbeiter zu Stolp alle übrigen Verträge am 1. April zu kündigen. Auch der deutsche Holzarbeiterverband beschäftigte sich mit dieser Frage. Ende Februar d. J. fand dann eine gemeinsame Sitzung beider Organisationen statt, um endgültig über die Kündigung der Tarife zu beraten. In dieser Sitzung spielte der Gauleiter des deutschen Holzarbeiterverbandes Siegfeld den wilden Mann. Wie der Gewerkeverein der Holzarbeiter dazu kam, in seinen Mitglieder-versammlungen zu beschließen, die Verträge zu kündigen, fiel ihm auf die Verben. Herr Siegfeld wollte allein bestimmen, ob in Stolp die Verträge gekündigt werden sollten oder nicht. Ohne Rücksicht auf die daraus entstehenden Folgen erklärte der Herr dann: „Am 31. März werde ich dem Gewerkeverein mitteilen, ob der Holzarbeiterverband die Verträge kündigt oder nicht“. Am 31. März erhielt denn auch der Vorstand unseres Ortsvereins der Holzarbeiter die Nachricht, daß der Holzarbeiterverband die Tarifverträge bereits gekündigt habe.

Da wir uns auf alle Fälle vorbereitet hatten, konnten auch unsererseits die Verträge noch rechtzeitig gekündigt werden. Trotz dieser verwerflichen Handlungsweise des Herrn Siegfeld erklärten wir uns schließlich bereit, gemeinsam über die zu stellenden Forderungen zu beraten. Da brach plötzlich bei der Firma Wlod ein Streik aus. Die Forderungen wurden gemeinsam gestellt und die Kollegen aus den Betrieben herausgezogen. Auf eine Anfrage unseres Bezirksleiters Proszkowskij erklärte Herr Siegfeld: „Die nächsten 4 Wochen haben wir keine Ursache zu Wlod hinzugehen“. Was tat derselbe Herr Siegfeld aber? Nach einigen Tagen trat er mit dem Vorstehenden des Arbeitgeber-Schutzbundes zu Stolp und der Firma Wlod in Verhandlungen und schloß selbständig einen Tarif ab. Nachdem der Tarif fertig war, wurde an den Vorstehenden unseres Ortsvereins das Ansuchen gestellt, den vom Verbands abgefolgerten Tarif zu unterschreiben. Das wurde natürlich abgelehnt. Eine Mitglieder-versammlung unseres Ortsvereins befahte sich mit dieser Angelegenheit und verurteilte scharf die Handlungsweise des Holzarbeiterverbandes.

Um aber für die Stolper Arbeiterschaft Erfolge zu erzielen, wurde trotzdem beschlossen, weiter mit dem Holzarbeiterverband zusammen zu arbeiten. In einer gemeinsamen Sitzung wurde nun von uns verlangt, alles zurückzunehmen, was in unserer Mitglieder-versammlung über den Holzarbeiterverband und seinen samojen Gauleiter Siegfeld gesprochen war. Da es den Holzarbeiterverband nicht das geringste angeht, was wir in unseren Mitglieder-versammlungen sprechen, lehnten wir es ab, irgend etwas zurückzunehmen. Hierauf wurde eine Abstimmung herbeigeführt, mit dem Gewerkeverein nicht weiter zusammen zu arbeiten. Der Holzarbeiterverband ging seine eigenen Wege; der Gewerkeverein war gezwungen, dasselbe zu tun. Bei den Verhandlungen mit den Arbeitgebern erklärte Herr Siegfeld nun: „Die Hirsche kommen für uns gar nicht in Betracht; wir schließen allein ab“. Unter diesen Umständen konnte auch für uns der Holzarbeiterverband gar nicht mehr in Frage kommen, und der Gewerkeverein schloß daher auch selbständig einen Tarifvertrag ab. Dieser Vertrag läuft bis zum 1. Juli 1911. Erreicht wurde eine Arbeitszeitverkürzung von 3 Stunden pro Woche und eine Lohnerhöhung von 6 Pfennigen pro Stunde. Außerdem ein Mindestlohn von 30 Pfg., steigend jedes Jahr bis 34 Pfg. im Jahre 1913 für Möbel-schleifer und 38 Pfg. für Antzschleifer, steigend jedes Jahr bis zu 42 Pfg. im Jahre 1913.

Kurz vor Abschluß dieses Vertrages hatte der Holzarbeiterverband vorgeschlagen, einen Mindestlohn von 27–30 Pfg. und einen Durchschnittslohn von 35 Pfg.

zu vereinbaren. Der Gewerbeverein hatte also mehr durchgedrückt als der Holzarbeiterverband forderte. Um die eigenen Mitglieder zu beruhigen, wurde nun tüchtig gegen die Gewerkschaftskollegen scharf gemacht. Wir haben denn auch zahlreiche Fälle zu verzeichnen, wo unsere Kollegen von Verbändlern belästigt, beschimpft und sogar tätlich angegriffen worden sind.

Nun hatte der Ortsverband der Deutschen Gewerksvereine zu Stolp zum 8. Juli eine Gewerksvereinsversammlung einberufen und alle im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter hierzu eingeladen. Kollege Müng-Kragdeburg referierte in sehr sachlicher Weise über: „Der Niesenkampf im Baugewerbe und seine Begleiterscheinungen“. Gegen Ende des Vortrages erlebten wir nun das Schauspiel, daß der Gauleiter des deutschen Holzarbeiterverbandes, Herr Siedfeld, mit seinen Vetreuen, etwa zwanzig an der Zahl, uneingeladen unsere Versammlung besuchte. Wir waren anständig genug und gewährten diesen Leuten trotz der früheren Vorkommnisse das Wort. In der Diskussion meldete sich auch Herr Siedfeld zum Wort. Anjakt nun zum Kampf im Baugewerbe zu sprechen, verbreitete er sich lang und breit über den Lohnkampf der Stolper Holzarbeiter. Hierbei schwindelte dieser Mensch das Volk vom Himmel herunter und versuchte unsere Mitglieder gegen die Leitung scharf zu machen. Durch Zurufe aus der Versammlung wurde Herr Siedfeld dahin befehrt, daß unsere Kollegen eine andere Meinung von der Leitung des Ortsvereins der Holzarbeiter in Stolp haben wie Herr Siedfeld. Dies paßte dem Herrn jedoch nicht in seinen Kram, und er wurde schließlich gegen einen unserer Kollegen handgreiflich. Dies war unseren Kollegen denn doch zu bunt, und sie beehrten diesen rabiaten Führer der „freien“ Gewerkschaften samt seinem Anhang an die frische Luft.

Hier kann man wieder einmal sehen, was für eine Erziehung die Führer der „freien“ Gewerkschaften genossen haben. Aus den angeführten Tatsachen ergibt sich aber deutlich, daß für die gegenwärtige Situation in Stolp einzig und allein der Gauleiter des deutschen Holzarbeiterverbandes, Siedfeld, verantwortlich gemacht werden muß. Die Stolper Arbeiterschaft möge hieraus die nötigen Lehren ziehen und auch in Zukunft solchen Führern die Gefolgschaft verweigern!

Wer hat recht?

Im Verlage der „Westdeutschen Arbeiterztg.“ erschien seinerzeit eine Broschüre, betitelt: „Die christlichen Gewerkschaften“. Noch heute wird dieselbe in den christlichen Gewerkschaftsblättern, auch im Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes, empfohlen. Schon wiederholt ist in Artikeln auf die Widersprüche zwischen dieser Schrift und dem Verhalten der Christlichen verwiesen worden. Auch heute sehen wir uns auf Grund eines Vorkommnisses erneut hierzu veranlaßt. Bekanntlich sind die christlichen Gewerkschaftssekretäre eifrig an der Arbeit, die Mitglieder der katholischen Arbeitervereine ihren Gewerkschaften zuzuführen. Mit welchen Mitteln dies geschieht, ist schon wiederholt von uns gekennzeichnet worden und hat uns den Zorn der verschiedenen Redaktionen der christlichen Gewerkschaftsblätter eingebracht. Doch auf dem Gebiete sind wir nun einmal unverbesserlich, und so sehen wir uns auch heute wieder veranlaßt, uns mit diesem Kapitel zu beschäftigen.

Am 10. Juli sprach in der Versammlung des katholischen Arbeitervereins Bruchhausen der letzt- bekannte Gewerkschaftsbeamte Wernerus vom christlichen Metallarbeiterverband. Er wollte seiner Gewerkschaft aus diesen Kreisen Mitglieder zuführen. Zu diesem Zwecke mußte der Kampf um die Weltanschauung zu Hilfe herangezogen werden. Nach einem Bericht in der „Auhorrtor Volkszeitung“ gipfelten die Ausführungen des Herrn Wernerus darin, es sei eine unabweigbare Tatsache, daß der Kampf um die Weltanschauung auf gewerkschaftlichem Gebiete ausgetragen werden müsse. Wer in diesem Kampfe feige beiseite stehe, habe das Recht verlor, noch zu ihnen (also zur christlichen Arbeiterschaft, D. Verf.) zu gehören. Darum sei der Platz des christlichen Arbeiters nicht nur in den konfessionellen Arbeitervereinen, sondern auch in den christlichen Gewerkschaften.

Soweit der Bericht in der „Auhorrtor Volkszeitung“. Sehen wir uns nun einmal nach dieser Richtung die oben angeführte Broschüre an. Es heißt dajelbst auf Seite 76 wörtlich:

„Die Gewerkschaftsbewegung aber mit Fragen der allgemeinen Politik und der Weltanschauung belasten, heißt sie entzweien. In Fragen der Religion und der Weltanschauung ist eine Scheidung zwischen den Ständen und Klassen der Gesellschaft unstatthaft. Die Vertretung der Weltanschauung im öffentlichen Leben kann demnach auch nicht Sache einer wirtschaftlichen Standesorganisation sein; das gleiche gilt von der allgemeinen Politik. Daraus folgt, daß die Bildung einer Partei, die sich doch notwendigerweise mit Fragen der Weltanschauung und der allgemeinen Politik zu befassen hat, gar nicht Sache einer Gewerkschaft sein kann.“

Auf Seite 77 heißt es dann weiter: „Wenn hier und da“ in den Organen der christlichen Gewerkschaften Artikel sich finden zur Verteidigung der christlichen Weltanschauung, so erklärt sich das aus der Verteidigungshaltung, in welcher diese Organe gegenüber den Angriffen auf die christliche Weltanschauung in den Wäutern der „freien“ Gewerkschaften sich befinden.“

Nun vergleiche man die hier wiedergegebenen Züge mit den Ausführungen des Herrn Wernerus! Bei ihm soll der Kampf um die Weltanschauung auf gewerkschaftlichem Gebiete ausgetragen werden. Die Gewerkschaft soll darüber entscheiden, ob in Zukunft Christentum oder Atheismus das öffentliche Leben beeinflussen. Die von denselben christlichen Gewerkschaften empfohlene und verbreitete Broschüre aber besagt das genaue Gegenteil. Und kein anderer als Giesberts war es, der bereits auf dem christlichen Gewerkschaftstagskongreß zu Krefeld 1900 erklärte:

„Man solle doch nicht die falsche Auffassung hegen, als seien die christlichen Gewerkschaften dazu da, die Religion hoch zu halten; sie sollen wirtschaftliche Ziele verfolgen.“

Bei derartigen Widersprüchen muß sich jedem die Frage aufdrängen, weshalb christliche Gewerkschaftsführer immer und immer wieder den Kampf um die Weltanschauung bei der Gewinnung neuer Mitglieder benutzen. Die Frage ist nicht schwer zu beantworten: diese Leute richten sich mit der Wahl ihrer Agitationsmittel nach dem Auditorium, vor dem sie ihre Ausführungen machen.

Der selbe christliche Gewerkschaftsführer Wernerus, der in Bruchhausen im katholischen Arbeiterverein die Aufgabe der christlichen Gewerkschaften in der Vertätigung im Kampfe um die Weltanschauung erblidht, erklärte laut Nr. 22 des „Patriot“ vom 22. April 1905 seines Kollegen, daß „die christlichen Gewerkschaften alles aufnehmen, was Meine hat: Juden, Christen und Sozialdemokraten“.

Wie will wohl Wernerus resp. die christliche Gewerkschaft mit diesen Leuten den Kampf um die christliche Weltanschauung führen? Doch darüber macht man sich in jenen Kreisen keine Gedanken. Die Hauptsache ist, daß diese Art der Agitation Erfolg hat.

Hieraus ist am besten zu erkennen, wohin es führt, wenn die Arbeiterbewegung mit Fragen belastet wird, die dieselbe nur zerstückeln. Wir können die als Ueberfrucht gestellte Frage am besten mit den Ausführungen des Kollegen Goldschmidt in seiner Broschüre: „Weltanschauung und Arbeiterbewegung“ beantworten. Da heißt es mit Recht:

„Meine innere Erbauung macht sich leichter, wenn ich nicht von den martierenden Sorgen um meine und meiner Lieben Existenz gequält werde. Meiner Existenz und Zukunft als Arbeiter kann ich nicht sicherstellen durch den Glauben an eine engbegrenzte Weltanschauung, sondern allein dadurch, daß ich mich mit meinen Kameraden verbünde und mitentscheiden kann über die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse, wovon doch in der Hauptsache abhängig ist die Art und die Höhe meiner und meiner Familie Lebensstellung. Dem Drange nach innerer Befriedigung, dem Erfüllung geschehen muß, sind dadurch keine Schranken aufzulegen, denn ich bin — außerhalb meiner Organisation — in der Lage, mich religiös zu erbauen und politisch zu betätigen und kann für das eine wie für das andere, ja für beides zugleich in Gemeinschaft mit Gleichgesinnten in den Kampf ziehen.“

Daraus ergibt sich, daß es nicht die Aufgabe der Arbeiterorganisationen sein kann, den Kampf um die Weltanschauung zu führen, sondern das einmündige Moment in den Vordergrund zu schieben. Deshalb haben die Gewerksvereine recht mit ihrer Parole: „Vaterland — Freiheit — und Sozialreform“. Nur die freibüchlich-nationale Arbeiterbewegung kann dieses Ziel erreichen.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 15. Juli 1910.

Der Gewerbeverein der deutschen Töpfer, Ziegler und verwandter Berufe hält am 16. Juli und den folgenden Tagen in Bitterfeld seine 9. ordentliche Generalversammlung ab, auf welcher der Verband der Deutschen Gewerksvereine durch seinen Vorsitzenden, Kollegen Goldschmidt, vertreten sein wird. Im Anschluß daran findet auch die Generalversammlung der Kranken- und Begräbniskasse statt.

Die Tagesordnung der Gewerbevereins-Generalversammlung enthält außer dem üblichen Tätigkeits- und Kassenbericht Vorträge über die seit der letzten Generalversammlung entstandenen heiztechnischen Kommissionen, über

die Regelung des Arbeitsnachweises und über Agitation und Agitationsleiter. Auch an Anträgen zum Statut und zu den Reglements fehlt es nicht, so daß die Delegierten eine stattliche Menge von Arbeit zu bewältigen haben werden. Das wird ihnen aber leicht gelingen, wenn sie sich in ihren Entschlüssen stets leiten lassen von dem Willen, die gute Sache zu fördern, der wir alle dienen. Möge über der Bitterfelder Tagung der rechte Gewerksvereinsgeist walten und die Beschlüsse so ausfallen, daß sie des Gewerbevereins innere Festigkeit mehren und seine Mitgliederzahl vergrößern helfen. Dann werden sie auch für die Gesamtorganisation von Nutzen sein. Von diesem aufrichtigen Wunsche beiseite, rufen wir allen Teilnehmern an der Generalversammlung ein herzlich „Gückauf zur Arbeit!“ zu.

Aus der Reichsversicherungsordnungs-Kommission. Das Verhältnis der Dienstboten zu den Krankenkassen wurde in ähnlicher Weise geregelt wie das der landwirtschaftlichen Arbeiter. Danach kann die Kasse die Krankenhauspflege verweigern, wenn diese nach ärztlichem Gutachten die Heilung nicht fördern würde. Die Zustimmung des Dienstboten zur Ueberführung in ein Krankenhaus ist nicht unbedingt erforderlich. Ein Dienstbote soll auch nicht unter allen Umständen ins Krankenhaus gebracht werden, sondern nur, wenn im Interesse der Heilung die Ueberführung notwendig ist. Die Dienstboten können bei der Herrschaft bleiben oder auch zu den Eltern gehen; in diesem Falle kann Krankengeld gewährt werden. Arzt, Dienstherrschaft und Dienstboten müssen über den Modus einig sein. Von der Unterbringung in einer Heilanstalt ist abzusehen, wenn der Versicherte und der Dienstberechtigte es beantragen und nach ärztlichem Gutachten die Unterbringung nicht notwendig ist. Wird ein Dienstbote in einem Krankenhause untergebracht, so ist die Krankenhauspflege für die ganze Zeit zu gewähren, in der er Anspruch auf Krankenhilfe an die Krankenkasse hat.

Die nächsten Beratungen galten der unständigen Beschäftigung. Als unständig soll die Beschäftigung gelten, die nach der Natur der Sache oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche beschränkt ist. Die Versicherung der unständigen Arbeiter soll in der Weise erfolgen, daß sie ihren Anteil an den Beiträgen direkt bezahlen, während der Anteil der Unternehmer an den Beiträgen durch den Gemeindevorstand gedeckt wird. Der Gemeindevorstand kann dieses Geld auf die Gemeindefasse übernehmen oder im Umlageverfahren wieder einziehen. In letzterem Falle sollen stets diejenigen Arbeitgeber, die unständige Arbeiter in größerer Zahl oder für längere Zeit beschäftigen, zu der Umlage in höherem Maße herangezogen werden. Die Höhe der Beiträge und Leistungen soll auf Grund des Ortslohnes, d. h. des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner, festgelegt werden. Für einzelne Gruppen kann der Betrag des Ortslohnes durch Zuschläge erhöht werden.

Die Bestimmungen für das Wandergewerbe wurden fast unverändert nach der Regierungenvorlage angenommen. Der Anteil der Versicherten und der Arbeitgeber an den Beiträgen aber wurde gemäß früheren Beschlüssen auf zwei Drittel und ein Drittel festgelegt. Bei der Anmeldung hat der Arbeitgeber die Beiträge für die Zeit des Wandergewerbescheins oder mit Erlaubnis des Kassenvorstandes für kürzere Zeit im voraus zu entrichten. Die Versicherten erhalten nur die Regelleistungen der Krankenkassen. Gewährt die Kasse ihren anderen Mitgliedern mehr, so kann sie die Beiträge für die im Wandergewerbe Beschäftigten entsprechend kürzen.

Die Hausgewerbetreibenden sollen bekanntlich ebenfalls den Landkrankenkassen angehören. Alle Anträge auf eine möglichst weitgehende Anpassung ihrer Versicherung an die der gewerblichen Arbeiter wurden abgelehnt. Nur dort, wo beim Inkrafttreten des Gesetzes die Versicherung der Hausgewerbetreibenden bereits geregelt ist, kann die oberste Verwaltungsbehörde auf Antrag des Gemeindevorstandes genehmigen, daß die statistische Bestimmung in Geltung bleibt. Voraussetzung ist dabei, daß Hausgewerbetreibender und dessen Arbeitgeber im Bezirke des Versicherungsamtes ihren Betriebsitz haben und die Leistungen denen, die die Reichsversicherungsordnung verlangt, mindestens gleichwertig sind.

Die Anapichastis-Krankenkassen müssen ihren Mitgliedern mindestens die Regelleistungen der Ortskrankenkasse zubilligen. Das

Krankengeld dürfen sie auch in halbmonta-
lichen Zeitabschnitten zahlen. Festgelegt wurde
weiter, daß ebenso wie in der sonstigen Krankenver-
sicherung die Mitglieder der Anwartschaftskassen,
während sie Kranken-, Wochen- oder Schwangerschafts-
geld beziehen, keine Beiträge zu zahlen haben. Die
Wahl zu den Anwartschaftskassen soll nach dem
Verhältnismäßigkeitsprinzip zulässig und muß geheim
sein.

Die freien Hilfskassen sollen als Ersatz-
kassen anerkannt werden, wenn sie mindestens
1000 Mitglieder haben und im übrigen den gesetz-
lichen Bestimmungen genügen. Die oberste Ver-
waltungsbehörde kann auf Antrag einer freien
Hilfskasse die Mindestzahl der Mitglieder auf 250
herabsetzen. Das in der Vorlage enthaltene Verbot,
in Zukunft neue Kassen als Ersatzkassen zuzulassen,
wurde getrichen. Ebenso wurde entgegen den Be-
stimmungen der Vorlage beschlossen, daß die Er-
satzkassen Versicherungsberechtigten, die sich zum Bei-
tritt melden, ärztlich untersuchen lassen
und binnen einem Monat den Beitritt Erkranker
zurückweisen können. Auch das Verbot, den Bei-
tritt vom Geschlecht des Versicherungsflüchtigen
abhängig zu machen, wurde getrichen. Die Ersatz-
kassen darf ihren Mitgliedern und den Angehörigen
derselben ohne Beschränkung der Dauer und Höhe
alle Leistungen gewähren, die bei den übrigen
Krankenkassen zulässig sind.

Ueber das Schicksal des Arbeitskammergesetzes
verlief eine offiziöse Korrespondenz etwas den
Schleier zu lüften. Die Reichstagskommission hat
bekanntlich zwei Beschlüsse gefaßt, die von der
Reichsregierung als unannehmbar bezeichnet sind.
Es ist dies einmal die Bestimmung, daß auch die
Arbeiter der Fabriken und Werkstätten der Eisenbahnen den Arbeitskam-
mern unterstellt werden sollen. Daß in dieser Frage
die Regierung nachgibt, ist bei der Stellung der
preußischen Regierung mit Rücksicht auf ihre
Staatsbahnen gänzlich ausgeschlossen. Man
hält es daher für möglich, daß der Reichstag die
Beschlüsse seiner Kommission im Plenum nicht auf-
recht erhält, um nicht das ganze Gesetz hieran scheitern
zu lassen. Dieses Entgegenkommen des
Reichstages erscheint uns so eher möglich, wenn über
den zweiten Punkt, die Wählbarkeit der Ar-
beiterssekretäre, die von der Reichsregierung
bisher grundsätzlich abgelehnt ist, eine Verständigung
erzielt würde. Nach Neußerungen der maß-
gebenden Stelle scheint es, als ob die Reichsregie-
rung geneigt wäre, einen Vermittlungsvor-
schlag anzunehmen, der dahin geht, daß
zwar bei den ersten Wahlen zu den Ar-
beitskammern die Arbeiterssekretäre aus-
geschlossen sein sollen, daß ihre Wahl
jedoch bei allen weiteren Wahlen zu-
lässig ist, sofern Arbeitgeber und
Arbeitnehmer jeder Kammer damit
einverstanden sind.

Soweit die Korrespondenz! Treffen ihre Mit-
teilungen zu, so würde darin eine durchaus unan-
gebrachte Nachgiebigkeit des Reichstages zu er-
blicken sein. Das Arbeitskammergesetz bietet auch
in der von der Kommission vorgeschlagenen Form
so wenig, daß ein weiteres Zurückgehen des Reichs-
tages absolut unüberwindlich wäre und den Wert des
Gesetzes für die Arbeiter noch herabdrücken würde.
Originell ist übrigens der sogenannte Vermitt-
lungsvorschlag, der in obiger Fassung meh-
rere Deutungen zuläßt. Soll denn in einem
Gesetz festgelegt werden, daß die Wahlen das eine
Mal auf diese, das andere Mal auf jene Weise er-
folgen?

Der „Wirtschaftliche Ausschuss“, eine im Jahre
1897 gebildete Körperschaft, hat den Zweck, der
Reichsverwaltung für Entscheidungen auf wirt-
schaftlichem und handelspolitischem Gebiete als sach-
verständiger, beratender und begutachtender Beirat
zu dienen. Er ist zusammengesetzt aus Vorkläm-
mern der drei Verbände, auf deren Anregung
er zurückzuführen ist, des Zentralverbandes deut-
scher Industrieller, des Deutschen Handelstages und
des Deutschen Landwirtschaftsrates, zur anderen
Hälfte aus Männern, die der Reichskammer ernannt.
Dieser Wirtschaftliche Ausschuss hat jetzt gemäß
mehrfach laut gewordenen Wünschen eine Ergän-
zung und Erweiterung erfahren, indem er um 12
Mitglieder verstärkt wurde und 3 Stellen durch
den Rücktritt bisheriger Mitglieder neu besetzt
worden sind. Die Berufungen sind durchweg Groß-
grundbesitzer, Großindustrielle, Finanzleute, Han-
dels- und Landwirtschaftskammer-Angestellte.

Arbeiter in den Wirtschaftlichen Ausschuss
zu berufen, hat man bisher nicht der Mühe für wert
gehalten, obgleich deren Urteil in wirtschaftlichen
und handelspolitischen Dingen sicherlich doch auch
nicht zu unterschätzen wäre.

Arbeiterbewegung. Unverändert nimmt in
Berlin der Streik der bei den Innungsmeistern
beschäftigten Schmelzeisenarbeiter fort. — Auf
Veranlassung der Stadtverordnetenversammlung
hat sich der Regierungspräsident von Arnshagen
an die Unternehmer und Arbeiter gewandt, um
eine Einigung im Sagen-Schmelzeisen-
Kampfe herbeizuführen. Wie aus Sagen gemeldet
wird, haben beide Parteien zustimmend geant-
wortet. — Wegen Ablehnung einer Lohnerhöhung
befinden sich die Arbeiter der chemischen Fabrik
von Dürr in Magdeburg-Sudenburg im
Ausstande. — In Halle a. S. haben wegen Nicht-
anerkennung des Tarifs die Bauflempner
und Installateure die Arbeit eingestellt. —
Dagegen ist der Streik der Kammer- und
Steinfeger in Halle a. S. durch einen
Schiedsspruch des Gewerbegerichts als Einigungs-
amt beendet worden. Den Arbeitern wurden be-
züglich der Löhne einige Zugeständnisse gemacht. —
Falls ihre Beschwerden kein Entgegenkommen
finden, wollen die Zugführer und andere
Angestellte der Pennsylvania-Eisenbahn in
Nord-Amerika in den Streik treten. — In den
Budapester Abteilungen der Hausener Ma-
schinenfabrik ist ein Teil der Arbeiter in den Aus-
stand getreten. Da in anderen Fabriken die Ar-
beiter sich weigern, Streikfarbig anzutreten, hat
der Landesverein der Eisenwaren- und Maschinen-
fabrikanten beschloffen, eine allgemeine Ausper-
rung vorzunehmen, von der etwa 25 000 Arbeiter
betroffen werden würden. — Frankreich ist
noch immer im Ungewissen, ob es zum Streik der
Eisenbahnangestellten kommen wird
oder nicht. Die Eisenbahngesellschaften haben dem
Minister der öffentlichen Arbeiten ein Schreiben
zugeben lassen, daß sie das Syndikat der Eisen-
bahner nicht als die Vertreter der Angestellten an-
erkennen und deshalb Verhandlungen mit der Or-
ganisation ablehnen müßten. Die Gesellschaften
wollen nur mit „ihren“ Leuten in eine Beratung
über ihre Wünsche eintreten.

Die Christlichen Gewerkschaften — eine
Zusuchtsstätte zweifelhafter Organisationsgebilde,
so lautet die Ueberschrift eines über vier Spalten
langen Artikels im „Zentralblatt“ der christlichen
Gewerkschaften. Gemeint sind mit den „zweifelhaf-
ten Organisationsgebilden“ der Gewerkschaften
der Tippenhieser Ziegler, der schwebische Arbeiter-
bund, der Bund der deutschen, österreichischen und
schweizer Brauergesellen und der Württembergische
Eisenbahnerverband, der sich uns kürzlich ange-
schlossen hat. Alle diese Organisationen, von denen
die beiden erstgenannten mit dem Verbands der
Deutschen Gewerkschaften an sich nichts zu tun
haben, werden da in echt „christlicher“ Manier,
zum Teil in direkt wahrheitswidriger Weise
heruntergemacht. Zum Teil wird nur alter Brei
frisch aufgewärmt, ohne daß er dadurch an Verbal-
lichkeit gewinnt. Wir haben denn auch dem unter-
zeichneten Herrn B., der diesen Stoff für das
„Zentralblatt“ als Spezialist zu behandeln hat,
schon mehrfach geantwortet, so daß wir uns heute
eine nochmalige ausführliche Erwiderung ersparen
können. Nur zwei Fragen wollen wir stellen:
Wenn die Brauergesellenvereine so sind, wie Herr
B. sie schildert, warum werden sie dann
trotzdem als Mitglieder der christlichen
Ortskartelle geduldet? Und
weiter: Sand aufs Herz, Herr B.! Wenn der
Württembergische Eisenbahnerverband die Auf-
nahme in den Verband der christlichen Gewerkschaften
nachgelacht hätte, würde man ihn etwa zurück-
gewiesen haben?

Den Christlichen ergeht es wie den „Freien“.
Sie können sich den Aerger nicht verkneifen, daß
die Württemberger zu uns und nicht zu ihnen ge-
kommen sind. Den Schmerz können wir ihnen ja
nachfühlen. Aber in der Öffentlichkeit verkneift
man sich das; sonst blamiert man sich nur.

Die Wirkungen des Schnapsboikotts spiegeln
sich am deutlichsten wieder in den Zahlen, die die
Menge der Produktion und des Verbrauches an-
geben. Für den Monat Mai d. J. gelten folgende
Ziffern:

	1909	1910	Proz.
Erzeugung	297 203	283 200	- 4,7
Trinkverbrauch	195 944	157 976	- 19,4
Gewerbl. Verbrauch	113 964	145 975	+ 28,0

Ein ähnliches Bild geben die Ziffern für die
ganzen 8 Monate, seit dem das Branntweinsteuer-
gesetz in Kraft ist.

	Oktober bis Mai 1908-09	1909-10	Proz.
Erzeugung	5 949 047	3 410 926	- 13,6
Trinkverbrauch	1 685 264	1 202 164	- 28,7
Gewerbl. Verbrauch	1 159 945	1 328 128	+ 14,5

Aus diesen Ziffern ergibt sich, daß die Produ-
tion des Branntweins ganz erheblich zurückgegan-
gen ist. Noch erfreulicher aber ist die Tatsache, daß
der Trinkverbrauch sowohl im Monat Mai als auch
in den ganzen 8 Monaten eine Verminderung er-
fahren hat, die vielleicht niemand geahnt hat. In
den 8 Monaten vom Oktober 1908 bis Mai 1910
ist ein Rückgang von über 483 000 Hektoliter zu
verzeichnen, d. h. um 28,7 Prozent. Allerdings
ist der Verbrauch des Branntweins zu gewerblichen
Zwecken gestiegen. Trotzdem werden die Serren
Schnapsbrenner die Wirkung des Boikotts deut-
lich genug an ihrer Lohne spüren. Aufgabe der
deutschen Arbeiterchaft wird es sein, dafür zu sor-
gen, daß der Schnapsboikott auch weiter wirksam
durchgeführt wird.

Für die Reformbedürftigkeit des Angestellten-
rechts redet eine deutliche Sprache folgender Dienst-
vertrag, den ein Rechtsanwalt in Halle a. S. seinen
Bureauangestellten vorgelegt hat. Diejenigen, die
sich weigerten, das Schriftstück zu unterzeichnen,
erhielten die Kündigung.

Die unterzeichneten Angestellten des Rechtsan-
walts E. unterwerfen sich hiermit der Verpflichtung,
daß das Dienstverhältnis zum Rechtsanwalt E. gelöst
werden kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Tagen,
falls der Angestellte länger als 4 Tage wegen Krank-
heit vom Dienst fern bleibt.

Der Herr Rechtsanwalt kennt zweifellos die
Gesetze und weiß, daß nach dem Bürgerlichen
Gesetzbuch, das für die Bureauangestellten allein in
Betracht kommt, ein solcher Vertrag tatsächlich
rechtsungültig ist. Damit ist aber auch gleich der
Beweis erbracht, daß das Angestelltenrecht drin-
gend der Reform bedarf. Einen noch wirksameren
Schutz aber gegen Verträge obiger Art bildet eine
starke Organisation, mit der es leider im An-
gestelltenstande noch sehr traurig ausieht.

Arbeiterhaushalt und Abzahlungsgehefte. In
den letzten Jahren hat man allgemein der Auf-
stellung und Bearbeitung von Arbeiterbudgets eine
größere Aufmerksamkeit zugewandt. Es sind dabei
systematische Aufstellungen gemacht, und es ist fest-
gestellt worden, wie im einzelnen die verdienten
Löhne verwendet werden. Eine Frage aber, die für
die Arbeiter in den Großstädten und in den In-
dustriebezirken namentlich im letzten Jahrzehnt von
allergrößter Bedeutung geworden ist, hat man bis-
her fast gänzlich ignoriert, das ist, in welchem Um-
fange der Haushalt der Arbeiter von den Abzah-
lungsgeheften abhängig ist und welchen Anteil
die an die Abzahlungsgehefte zu entrichtenden
Ratenzahlungen im Budget der Arbeiterfamilien
ausmachen. Hier ist noch eine Lücke vorhanden, die
bei statistischen Aufstellungen ausgefüllt werden
sollte, denn jetzt sind die Abzahlungsgehefte auch
schon vielfach nach kleineren Städten vorgebrungen.

Und dabei handelt es sich in der Mehrzahl nicht
um kleine Gehefte, sondern um große kapitalistisch
betriebene Unternehmungen mit ein paar tausend
Kunden. Ebenso haben sie auch schon so ziemlich
in allen Geschäftsbranchen Eingang gefunden.
Wohnungseinrichtungen, Bekleidungsgegenstände,
Musikinstrumente, Nähmaschinen, Bücher, Fahr-
räder und vieles andere, alles wird auf Abzahlung
verkauft und der größte Teil der Kundenschaft dieser
Gehefte setzt sich aus Arbeiterfamilien zusammen.
Zum Teil wird es den Arbeiterfamilien dadurch
möglich gemacht, sich nützliche Gegenstände anzu-
schaffen, an deren Beschaffung bei sofortiger Bezah-
lung nicht gedacht werden könnte, auf der anderen
Seite aber wirkt das Abzahlungssystem auch ebenso
schlimm oder noch schlimmer als das Vorgahsystem,
weil es zu unrationellen Einkäufen verführt und
den Haushalt ganz wesentlich verteuert. Wenn
z. B. in einem soliden Geschäft eine Nähmaschine
gekauft wird, die bei Abzahlungsrate etwas mehr
kostet als bei Barzahlung, so wird man darin noch
keine Ueberspaltung sehen können, wenn man be-
denkt, daß die Raten in ganz kleinen Beträgen ein-
gezogen werden; wenn aber oftmals Gegenstände
gekauft werden, für die im Arbeiterhaushalt so gut
wie keine Verwendung ist, so bedeutet das aller-
dings einen Schaden, der eine ganze Familie
zurückbringen kann. Bei Bekleidungsgegenständen
und Wohnungseinrichtungen kann man bei den Ab-
zahlungsgeheften mit Sicherheit einen größeren
Preisaufschlag gegenüber anderen Geschäften fest-
stellen. Es kommt nicht selten vor, daß bei Gegen-
ständen der Wohnungseinrichtung die betreffenden
Artikel längst unbrauchbar geworden sind, während
noch die letzten Ratenzahlungen geleistet werden.
So muß der Einkauf im Abzahlungsgeheft von
neuem beginnen und ebenso nimmt die Abzah-
lungslast wieder von neuem ihren Anfang. Daß
die Preise der Abzahlungsgehefte enorm hohe sein
müssen, liegt in der Natur der Sache. Die Ab-
zahlungsgehefte haben riesige Verwaltungskosten,
denn alle die kleinen Beträge müssen einzeln von

